

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
„Musik und Kunstschule Achern-Oberkirch“
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 95b GemO für Baden-Württemberg sowie § 8 der Verbandssatzung in der jeweils gültigen Fassung stellt die Verbandsversammlung am 12.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.921.618,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.918.917,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.701,50
1.4	Außerordentliche Erträge	12.601,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	15.302,62
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 2.701,50
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.881.444,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.933,06
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 1.488,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.567,77
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.378,55
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.810,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 9.299,73
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 9.299,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 48.547,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.116,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 57.847,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	59.268,88

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	14.252,34
3.2	Sachvermögen	72.030,21
3.3	Finanzvermögen	67.434,32
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	153.716,87
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	65.476,54
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	88.240,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	153.716,87

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Der Zweckverband Musik- und Kunstschule weist kein Eigen- oder Basiskapital aus und ist vollständig umlagenfinanziert. Das im Jahr 2024 entstandene negative Sonderergebnis in Höhe von -2.701,50 Euro (außerordentliche Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge) wurde im Rahmen der Umlagenabrechnung vollständig ausgeglichen. Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 2024 beträgt 0,00 Euro.

Eine Ergebnisverwendung im Sinne des § 49 Abs. 3 GemHVO BW erfolgt nicht.

Achern, 12.12.2025


Gregor Bühler
Verbandsvorsitzender